

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sonderstudiengang Recht

Sehr geehrte Interessentinnen, sehr geehrte Interessenten,

wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Leistungen aus einem vorherigen Studium oder einer Fortbildung unabhängig von einer Anmeldung an der Hamburger Fern-Hochschule auf mögliche Anrechenbarkeit zu prüfen.

Hierzu bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen und zusammen mit den darin genannten Anlagen einzureichen:

**HFH · Hamburger Fern-Hochschule
Studierendensekretariat
Frau Kurniawan / Frau Finke
Alter Teichweg 19–23a
22081 Hamburg**

Nach Prüfung Ihrer Vorleistungen erhalten Sie einen Anrechnungsbescheid, den Sie bitte bei einer Anmeldung zum Studium an der HFH zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen einreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Anrechnung von Vorleistungen nur auf der Grundlage des vollständig ausgefüllten und mit den vorgesehenen Anlagen versehenen Antragsformulars geprüft werden kann. Berücksichtigen Sie auch eine ausreichende Bearbeitungszeit, die 4 Wochen und länger betragen kann.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

**Frau Kurniawan (040) 35094-367
Frau Finke (040) 35094-322**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team des Studierendensekretariats

Sonderstudiengang Recht

Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Angaben zur Person

Vorname

Straße/Hausnummer

Telefon

Name

PLZ

Wohnort

E-Mail

bisherige Studienzeiten

1. Hochschule/Akademie/Schule

Studienort

Studiengang

Zeitraum

bisherige Studienzeiten

2. Hochschule/Akademie/Schule

Studienort

Studiengang

Zeitraum

Als Anlagen sind beizufügen:

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus bereits erbrachten Hochschulleistungen:

- Notennachweise,
- Umfang (Semesterwochenstunden, Workload bzw. Credit Points) und
- Inhalte der Studienfächer (z. B. Modulbeschreibung, Studien- und/oder Prüfungsordnung, Vorlesungsverzeichnisse usw.)

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus Fortbildungsprüfungen:

- Abschlusszeugnis,
- Umfang (Einzelstundennachweis der Unterrichtsfächer) und
- Inhalte (Lehrplan der Bildungseinrichtung)

Bitte beachten Sie die folgenden Anrechnungsmodalitäten:

1. Aus beruflichen Fortbildungen wird maximal die Hälfte der im Studiengang zu erbringenden Credit Points angerechnet.
2. Es sind nur Leistungen anrechenbar, die aus kontrollierten Leistungsnachweisen (schriftlichen oder mündlichen Prüfungen) oder nichtkontrollierten Leistungsnachweisen (Hausarbeit) stammen. Auf Grundlage einer Übung oder Vorlesung werden keine Leistungen angerechnet.
3. Aus vergleichbaren Notensystemen (nur Hochschule) wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
4. Bei Anrechnung einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ist eine Prüfungsteilnahme in diesem Modul/Teilmodul nicht mehr möglich.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung von Studienmaterial bei angerechneten Modulen/Teilmodulen.
6. Die rechtsverbindliche Anrechnung von Leistungsnachweisen erfolgt grundsätzlich nach der Immatrikulation.
7. Die Vorlage amtlich beglaubigter Kopien Ihrer Leistungsnachweise ist zwingend notwendig.
8. Eine Kopie des Anrechnungsschreibens ist der Anmeldung zum Studium beizufügen.

Hiermit bitte ich um Prüfung der Anrechenbarkeit bereits erbrachter Studien- bzw. Prüfungsleistungen.

Ort und Datum

Unterschrift

X



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Vorname

Name

Sonderstudiengang Recht						
Studienmodule	Prüfungsart		Vorleistung	Anlage ¹⁾	Credit Points	Ergebnis der Anrechnungsprüfung ²⁾
	SL	PL				
Beispiel: Buchführung/Jahresabschluss	Klausur		Betriebswirt VWA Fach Rechnungswesen	1		
Legal English	Klausur				6	
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts		Klausur			9	
Verfassungs- und öffentliches Wirtschaftsrecht		Klausur			5	
Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts		Klausur			5	
Europäisches Wirtschaftsrecht und Internationales Privatrecht		Klausur			5	
Arbeitsrecht		Klausur			7	
Juristische Arbeitstechniken		Hausarbeit			5	
Besonderes Schuldrecht und Kreditsicherung		Klausur			5	
Unternehmensrecht		Klausur			5	

SL = Studienleistung
 PL = Prüfungsleistung

1) Bitte die Nachweise entsprechend fortlaufend nummerieren.

2) Wird von der HFH ausgefüllt.